

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen

am 08. Dezember 1987

im Kreishaus in Heide, Stettiner Str. 30

Beginn: 16.00 Uhr

Ende: 18.30 Uhr

Anwesend waren:

I. Die Kuratoriumsmitglieder

Landrat Tiessen (Vorsitzender)
Meier, Otto-G., Meldorf
Prof. Dr. Schultz, Wolfhart, Kiel
Prof. Dr. Thiel, Hjalmar, Hamburg
Denker, Walter, Nordhastedt
Busche, Günther, Heide
Clausen, Paul-Helmut, Neuenkirchen
Ehlers, Paul Gustav, Hellschen-Heringsand-Unterschaar
Hußmann, Georg, Elpersbüttel
Fischer, Raimund, Heide
Börnecke, Hans, Friedrichskoog
Neumann, Horst, Büsum
Kruse, Hinrich, Kaiser-Wilhelm-Koog
Hollmer, Hans-Uwe, Tönning
Jürgens, Otto, Trennewurth
Hinrichs, Wilhelm, Meldorf
Heidekrüger, Harald, Heide
Dr. Lorenz, Fritz, Brunsbüttel

Es fehlen die Kuratoriumsmitglieder
Lensch, Dr. Riedel, Dr. Dieterich, Dreeßen, Kock und Dr. Vauk.

II. Vom Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

Herr Amtsleiter Andresen

III. Vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein

Herr Tietje

IV. Von der Kreisverwaltung

Herren Dr. Stintzing, Scholz und Hochschild sowie
Angestellter Lorenzen - als Protokollführer.

Tagesordnung:

1. Rahmenplanentwurf des Nationalparkamtes zur Extensivierung der Salzwiesen
2. Befahrensvorschriften für den Nationalpark "Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer"
3. Bericht über den Stand des "Anpassungskonzeptes Küste"
4. Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Das Kuratorium ist beschlußfähig.

Zu Punkt 1: Rahmenplanentwurf des Nationalparkamtes zur Extensivierung der Salzwiesen

Herr Andresen geht einleitend noch einmal auf die Aussagen des Rahmenplanentwurfes auf den Seiten 18 und 23 ein, wonach sich die vorgesehene Reduzierung der Schafeinheiten in Dithmarschen schwieriger gestaltet, weil der Großteil der Betriebe Vollerwerbsschäfereien sind. Um die vorgesehene Reduzierung der Schafeinheiten zu erreichen, müssen in Dithmarschen 5-6 Pächter ausscheiden. Ein Pächter ist bisher ausgeschieden; mittelfristig ist ein Ausscheiden von 2-3 Betriebsleitern möglich. Für weitere 3-4 Betriebe sind Lösungsansätze nur durch finanzielle Übergangshilfen möglich, wobei auch eine evtl. Übernahme von Betriebsleitern als Wasserbauwerker in den öffentlichen Dienst zu prüfen ist. Herr Andresen geht dabei auch auf die vom Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein gegenüber dem Landesverband Schleswig-Holsteinischer Schafzüchter dargelegten Grundzüge ein, die im wesentlichen folgende Aussagen enthalten:

- Der Küstenschutz hat weiterhin Vorrang.
- Im Interesse des Naturschutzes soll der Schafbesatz langfristig und schrittweise reduziert werden; Umfang, Tempo und regionale Unterschiede sind nach Erfahrungen aus dem Versuch, nachdem er abgeschlossen und ausgewertet wurde, genauer festzulegen.
- Die Existenz von Betrieben darf zu keiner Zeit gefährdet werden.
- Bestehende Verträge werden nicht gekündigt, neue Verträge werden auf 3 Jahre abgeschlossen; in diesem Zeitraum sollte der Schafbesatz um 20 % reduziert werden.
- Zur Vorbereitung einer Entscheidung über einen weiteren Handlungsbedarf frühestens nach Ablauf von 3 Jahren werden Versuchsflächen eingerichtet.
- Es ist zu prüfen, ob Ausgleichszahlungen erhöht werden können.

In der sich anschließenden Aussprache, an der sich fast alle Mitglieder beteiligen, wird deutlich, daß bei der Durchsetzung des Rahmenplanes sowohl die Belange des Küstenschutzes als auch die wirtschaftliche Komponente berücksichtigt werden müssen. Nach Aussage von Herrn Andresen ist unter Leitung von Herrn Petersen (Amt für Land- und Wasserwirtschaft Heide) eine Arbeitsgruppe aus Vertrauenspersonen der Deichschafhalter sowie Vertretern des zuständigen Amtes für Land- und Wasserwirtschaft und des Nationalparkamtes gebildet worden. Diese Arbeitsgruppe soll alle Fragen der Beweidung usw. untersuchen und die Ämter für Land- und Wasserwirtschaft bei der Neuregelung der Pachtverhältnisse beraten.

Von mehreren Mitgliedern wird betont, daß der Rahmenplan versuchsweise umgesetzt werden sollte und die daraus resultierenden Auswirkungen nach einem Zeitraum von 3-4 Jahren erneut zu beraten sein werden.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden faßt das Kuratorium einstimmig folgenden Beschluß:

Das Kuratorium erteilt unter der Voraussetzung, daß wirtschaftliche Härten vermieden werden für 3 Jahre das Einverständnis, im Interesse einer sinnvollen Beweidung nach dem Rahmenplan des Nationalparkamtes zu verfahren. Danach wird eine abschließende Entscheidung erfolgen.

Zu Punkt 2: Befahrensvorschriften für den Nationalpark "Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer"

Herr Tietje führt aus, daß es sich bei dem jetzt vorgelegten Verordnungsentwurf noch nicht um diejenige Fassung handelt, die in die Anhörung gehen wird. Die vorzeitige Information der Kuratorien erfolgt deshalb, um die bereits in der Öffentlichkeit geführte Diskussion zu versachlichen und die Kuratorien frühzeitig über den Stand des Verfahrens zu informieren. Der Bundesverkehrsminister wird den Verordnungsentwurf, den er in die Anhörung geben wird, den Spitzenverbänden des Wassersports zuleiten. Gleichzeitig sind die Länder gebeten worden, die Beteiligung der betroffenen Kreise und Gemeinden sicherzustellen. Dabei wird das Nationalparkamt auch die Kuratorien um eine beratende Stellungnahme bitten.

Aufgrund des vorliegenden Verordnungsentwurfes hat zwischen dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein und dem Seglerverband ein Gespräch stattgefunden, bei dem Einvernehmen darüber erzielt worden ist, daß ein Befahren des Flackstromes und des Bielshöwener Lochs außerhalb der Mauserzeit der Brandenten und ein Verlassen des Fahrwassers bis 370 m gestattet sein soll.

Herr Hinrichs führt anhand von Kartenunterlagen aus, daß unter Mitwirkung des Meldorfer Seglervereins bereits im Jahre 1938 Regelungen für das Befahren des Wattenmeeres herausgegeben worden sind. Da der Segler aufgrund der besonderen Eigenart des Wattenmeeres aus Sicherheitsgründen bereits vor Antritt einer Fahrt über die Fahrtroute zu entscheiden hat, muß überall ein gewisser Freiraum verbleiben. Gesetzliche Befahrensverbote sind nicht erforderlich, zumal sich die Segler immer naturgerecht verhalten haben und die Fahrwasser grundsätzlich nicht verlassen. Insbesondere für den Notfall muß die Möglichkeit gegeben sein, über den Fahrweg selbst zu entscheiden. Im übrigen ist nicht einsehbar, daß verschiedenen öffentlichen Einrichtungen das Befahren des Nationalparks mit Motorfahrzeugen gesetzlich gestattet ist, den Seglern dagegen Befahrensverbote auferlegt werden sollen. Nach seiner Aussage hat eine Befliegung des Wattenmeeres ergeben, daß von den an der Westküste vorhandenen 1.100 Booten 185 Fahrzeuge im Wattenmeer festgestellt worden sind, wovon sich ein Boot fahrwassergerecht in der Zone 1 des Nationalparks befand.

Herr Hinrichs macht auch darauf aufmerksam, daß an 3 Schulen in Meldorf das Segeln unterrichtet wird und insoweit eine Naturerziehung der Jugendlichen erfolgt.

Über die zwischen dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein und dem Seglerverband gefundenen Kompromiß äußert sich Herr Hinrichs befriedigt.

Dr. Schultz vertritt die Auffassung, daß der Nationalpark Ruhezone aufweisen muß, die nicht betreten oder befahren werden dürfen. Dr. Thiel weist darauf hin, daß es sich bei dem Segeln um eine Freizeitgestaltung handelt und insoweit die notwendigen Maßnahmen zum Schutz des Nationalparks durchzusetzen sind, wobei auch der Schutz der gesamten Nordsee gesehen werden muß und gerade für den Bereich des Nationalparks mit gutem Beispiel vorangegangen werden sollte.

Seitens der Wasser- und Schifffahrtsdirektion ist nach Aussage von Herrn Hollmer die Anweisung ergangen, daß das Befahren der Verbotszonen soweit irgend möglich zu vermeiden ist.

Eine Überprüfung der Ausnahmetatbestände bezüglich des Befahrens des Nationalparks durch "Behördenfahrzeuge" wird von Herrn Tietje zugesagt.

Zu Punkt 3: Bericht über den Stand des "Anpassungskonzeptes Kiüste"

Dr. Stintzing berichtet, daß die Absicht zur Erarbeitung eines umweltverträglichen gesamtwirtschaftlichen Anpassungskonzeptes für den vom Nationalpark betroffenen Bereich im Verlauf des Verfahrens zur Verabschiedung des Nationalparkgesetzes entstanden ist. In 4 Arbeitsgruppen, die im wesentlichen aus Bürgern, die im Untersuchungsgebiet wohnen, bestehen, sollen hierfür Zielvorstellungen entwickelt werden. Die Arbeitsgruppen sind bereits mehrmals zusammengetreten und haben zwischenzeitlich Arbeitsthemen in Vorbereitung. Das Anpassungskonzept soll Zielvorstellungen bezüglich der vom Nationalpark ausgehenden Auswirkungen auf den küstennahen Bereich, z. B. in Bezug auf den Fremdenverkehr, ausweisen und kein Konkurrenzmodell zum Nationalpark sein oder die Diskussion zum Nationalparkgesetz erneut entfachen.

Der Vorsitzende weist ergänzend darauf hin, daß der Kreistag im Jahre 1986 beschlossen hat, die Erarbeitung des Anpassungskonzeptes in Angriff zu nehmen und daß das Projekt seitens der Landesplanung wohlwollend begleitet wird. Auch der Kreis Nordfriesland hat sein Interesse an einer Beteiligung an diesem Projekt bekundet; eine Entscheidung steht allerdings noch aus.

Herr Fischer regt an, die Aufgaben der einzelnen Arbeitsgruppen sorgfältig zu kanalisieren, damit eine klare Abgrenzung der einzelnen Bereiche erhalten bleibt. Den Kuratoriumsmitgliedern soll das vorliegende Arbeitsgruppenpapier mit einer namentlichen Benennung der Arbeitsgruppenvorsitzenden zusammen mit diesem Protokoll übersandt werden.

Zu Punkt 4: Verschiedenes

1. Auf Anfrage von Herrn Jürgens wird die Gefährdung des Wattenmeeres durch Schiffskollisionen, insbesondere durch Ölunfälle, erörtert. Festgestellt wird, daß in der Deutschen Bucht besonders schwierige Verhältnisse herrschen und größere Schäden bei Ölunfällen nicht abgewehrt werden könnten. Auf die Zuständigkeit des Landes und die vorhandenen Einrichtungen (Meldekopf in Cuxhaven, Bundesbeauftragter, Landesbeauftragte) wird hingewiesen.

Herr Fischer regt an, zu diesem Problemfeld evtl. den Bundesbeauftragten als Referenten einzuladen.

2. Der Vorsitzende berichtet, daß die anlässlich der Nordseeschutzkonferenz in London unter wesentlicher Mithilfe des Nationalparkamtes durchgeführte Aktion sehr wirkungsvoll und förderlich war. Es ist vorgesehen, diese Aktion sowohl in der Presse als auch als Ausstellung im Kreishaus der Öffentlichkeit zu präsentieren. Herr Dr. Thiel sagt hierbei seine Unterstützung zu und regt an, das Material auch anderen Einrichtungen in Form einer Wanderausstellung zur Verfügung zu stellen.
3. Der heutige Sachstand bezüglich der Ausübung der Herzmuschelfischerei innerhalb des Nationalparks wird noch einmal erörtert. Es sind seitens des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein drei zeitlich befristete Konzessionen erteilt worden. Eine endgültige Entscheidung über die Zulässigkeit der Herzmuschelfischerei kann erst getroffen werden, wenn das in Auftrag gegebene Gutachten vorliegt.
4. Der niederländische Wattenbeirat hat über das Nationalparkamt ein Gespräch mit den Kuratorien des Schleswig-Holsteinischen Nationalparks angeregt.
Der Vorsitzende empfiehlt, diese Anregung aufzugreifen und dabei auch mit den Gremien der niedersächsischen Nationalparkverwaltung Kontakte aufzunehmen.

Das Kuratorium Dithmarschen zeigt Interesse an solchen Gesprächen. Einzelheiten sind noch abzustimmen.
5. Der Termin für die nächste Kuratoriumssitzung wird einvernehmlich auf Donnerstag, den 24. März 1988, 16.00 Uhr, festgelegt.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die intensive Mitarbeit schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18.30 Uhr.



(Vorsitzender)



(Protokollführer)